

Beitragsordnung

Dorsten Reapers e.V.

(Stand: 01.01.2020)



§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich monatlich erhoben. Auf Antrag des Mitglieds entscheidet der Gesamtvorstand auf hiervon abweichende quartalsweise oder jährliche Zahlungsweise. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 15. eines jeden Monats, wenn dieser auf einen Werktag fällt, ansonsten zum nächsten darauffolgenden Werktag fällig.
3. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Auf Antrag des Mitglieds kann der Mitgliedsbeitrag auch per Überweisung erfolgen. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens zu den oben angegebenen Zeitpunkten auf das unter § 6 genannte Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden ab der zweiten Mahnung Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.
6. Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen, werden dem Mitgliedskonto belastet und sind vom Mitglied zu zahlen.
7. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Beitragsordnung

Dorsten Reapers e.V.

(Stand: 01.01.2020)



§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Monatliche Beitragshöhe
01	Senior/ Damen (Herren-bzw. Damen-Tackle)	€ 22
02	Senior/ Damen (Herren-bzw. Damen-Flag)	€ 12
03	Jugend (bis zum Erreichen des 18ten Lebensjahres)	€ 12
04	Fördermitglieder	€ 5

§ 4 Gebühren

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Einmalige Aufnahmegebühr
01	Senior/ Damen (Herren-bzw. Damen-Tackle)	€ 50
02	Senior/ Damen (Herren-bzw. Damen-Flag)	€ 25
03	Jugend (bis zum Erreichen des 18ten Lebensjahres)	€ 25
04	Fördermitglieder	frei

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung gespeichert.

§ 5 Teilhabe

1. Alle Kinder und Jugendlichen haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen. Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt in Dorsten die etwa 16.000 Kinder, die Leistungen aus Wohngeld oder nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag erhalten. Zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit 12 Euro im Monat unterstützt. Dieser Betrag kann unter anderem zur Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen in unserem Verein, aber auch für weitere Mitmachkosten bei unseren Turnieren, Ausflügen oder ähnlichen gemeinschaftlichen Aktivitäten, genutzt werden.

2. Anträge hierfür werden vom Vorstand bereit gestellt.

§ 6 Vereinskonto

Bank: Vereinte Volksbank

IBAN: DE65 4246 1435 0542 8823 00

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

1. Der Austritt ist in Textform mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Das Schreiben muss an Dorsten Reapers e.V. ; Postfach 110209 ; 46261 Dorsten geschickt werden.